

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Fulda,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Frühkindliche inklusive Bildung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2015

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule
Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervi-
sion, Herzogenrath
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der einge-

reichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ wurde am 30.06.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.10.2013 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 15.09.2014 hat die AHPGS der Hochschule Fulda mündlich mitgeteilt, dass diverse Unterlagen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ fehlen und nachgereicht werden müssen (z.B. Studienbriefe, Ergebnisse der Evaluation, Leitbild der Hochschule etc.). Am 18.11.2014 sind die fehlenden Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.04.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Stand: Juni 2014) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch B.A. „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Stand: Oktober 2014) (18.11.2014)
Anlage 02	Leitbild der Hochschule Fulda (18.11.2014)
Anlage 03	Merkblatt zum APEL-Verfahren (Studiengang: B.A. Frühkindliche inklusive Bildung) (18.11.2014)
Anlage 04	APEL-Antrag für den BA-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Fassung: 7. Oktober 2014) (18.11.2014)
Anlage 05	Vergabeverfahren der Studienplätze im 1. Fachsemester des BA-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (I.) (18.11.2014)
Anlage 06	Vergabeverfahren der Studienplätze im 1. Fachsemester des BA-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (II.) (18.11.2014)
Anlage 07	Studierende nach Semester (08.04.2014) (18.11.2014)
Anlage 08	Exemplarische Auswahl von Evaluationen der Online-Module (Zeitraum: Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) (18.11.2014)

Anlage 09	Auswertung Evaluationen der Online-Module (2009 – 2014) (18.11.2014)
Anlage 10	Übersicht Studienbriefe (18.11.2014)
Anlage 11	Liste der Änderungen in der Prüfungsordnung des Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Re-Akkreditierung 2014) (30.06.2014)
Anlage 12	Liste der Modulverantwortlichen im Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (30.06.2014)
Anlage 13	Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ vom 10. Juni 2009, geändert am 20. Januar 2010 und am 28. April 2010 (30.06.2014)
Anlage 14	a. Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende (Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014) b. Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte (Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014 (30.06.2014)
Anlage 15	a. Kurz-CV hauptamtlich Lehrende (Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014) b. Kurz-CV Lehrbeauftragte (Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014 (30.06.2014)
Anlage 16	Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom Januar 2007, geändert am 29. April 2009, 21. April 2010, 13. April 2011, 25. April 2011 und 11. April 2012 (30.06.2014)
Anlage 17	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26. Januar 2011, geändert am 5. Dezember 2012, am 23. Januar 2013 sowie am 29. Mai 2013 (30.06.2014)
Anlage 18	Berufungsverfahren, rechtliche Grundlagen für die Berufung auf eine Professur, Mindeststandard für Berufungen (30.06.2014)
Anlage 19	Diploma Supplement (deutsch / englisch) (30.06.2014)
Anlage 20	Studienablaufplan Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (30.06.2014)
Anlage 21	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (30.06.2014)

Anlage 22	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird zur vor-Ort-Begehung vorgelegt)
Anlage 23	Gleichstellungskonzept 2.0 (2013)
Anlage 24	Übersicht Abbrecherquote

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Sozialwesen
Kooperationspartner	keine
Studiengangstitel	Frühkindliche inklusive Bildung
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen (Teilzeit)
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Drittel online-betreutes Blended Learning Studium, ein Drittel einführende und / oder begleitende Präsenzphasen - vier Blockwochenenden pro Studienhalbjahr (jeweils am ersten Wochenende eines Monats) - Blockphasen: <ul style="list-style-type: none"> o Freitag 11.00 – 17.45 Uhr, o Samstag 9.00 – 16.30 Uhr, o in Ausnahmefällen: Donnerstag 11.00 – 17.45
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP zwischen 15 und 25 CP pro Studienhalbjahr; 85 CP Online-Module, 40 CP Präsenzmodule, 40 CP (zwei)

	Praxisprojekte, 15 CP Abschlussmodul
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 4.500 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.000 Stunden</p> <p>Selbststudium +</p> <p>Online-Studium: 2.125 Stunden</p> <p>BA-Arbeit: 375 Stunden</p> <p>Praxis: 1.000 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (weitere 3 CP entfallen auf das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	Nein (Erstakkreditierung 23.09.2009)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	179
Anzahl bisheriger Absolventen	40 (aus zwei Jahrgängen)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> - a. über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt und - b. in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0 bis 10-Jähriger tätig ist (<i>siehe Anlage 13, § 2</i>). - Auswahlverfahren (<i>siehe Anlage 16</i>) <p>Außerdem wird der sichere Umgang mit neuen Medien vorausgesetzt sowie ein privater Computer und Internetzugang.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung ist bis zu 50% des studiengangsspezifischen Workloads auf Basis des APEL-Verfahrens möglich. Bisher wurden vier Bewerberinnen direkt ins 3. Fachsemester aufgenommen. Ihnen wurden vorherige Leistungen auf Antrag anerkannt (entspricht 50 CP).

Studiengebühren	Keine Studiengebühren (Immatrikulationsgebühr: ca. 100 Euro; hinzu kommt ein Studienmaterialbezugsentgelt in Höhe von 65 Euro pro Online-Modul)
-----------------	---

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ wurde am 30.09.2009 bis zum 30.09.2014 mit Auflagen erstmals akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2009 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden. Am 30.09.2014 wurde der Studiengang nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für zwölf Monate bis zum 30.09.2015 vorläufig akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegtes Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen (Teilzeit), in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 4.500 Stunden gliedert sich in 1.000 Stunden Kontaktzeiten, 2.500 Stunden Online-Studium einschließlich Selbstlernzeiten (davon entfallen auf das Abschlussmodul 375 Stunden) sowie 1.000 Stunden Praxis. Pro Studienhalbjahr werden zwischen 15 und 25 ECTS-Punkte vergeben (1.-3. Semester: 25 CP; 4. Semester: 20 CP; 5.-6. Semester 25 CP; 7. Semester: 20 CP; 8. Semester 15 CP) (*siehe Anlage 20*). Für das Abschlussmodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben. 12 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, 3 CP entfallen auf das Kolloquium (*siehe Anlage 1*).

Insgesamt werden im Bachelor-Studiengang 85 CP in Form von 17 Online-Modulen angeboten. 40 CP werden im Rahmen von sieben Präsenzmodulen erworben. Hinzu kommen 40 CP für zwei Praxisprojekte (je 20 CP) sowie 15 CP für das Abschlussmodul (insgesamt 27 Module) (*siehe Antrag 1.2.1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 19*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die erstmalige Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ erfolgte zum Wintersemester 2009/2010. Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag 1.1.9*).

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Die Immatrikulationskosten für die Studierenden liegen derzeit bei ca. 100,- Euro pro Semester. Hinzu kommen Kosten für die Bereitstellung des Studienmaterials (Studienmaterialbezugsentgelt). Die Höhe dieses Entgeltes, 65,- Euro pro Online-Modul, orientiert sich dabei an den Entgelten für Printmedien der „Zentrale für Fernstudiengänge der Fachhochschulen“ (ZFH) in Koblenz, mit welcher der Studiengang zusammenarbeitet (*siehe Antrag 1.1.10*).

Im Studiengang wird die „Hochschulweite Elektronische LernPlattform“ HELP eingesetzt, die auf Basis von Moodle weiter entwickelt wurde. HELP ermöglicht die Förderung der Gruppenarbeit und Kooperation beim Lernen. Neben der Bereitstellung elektronischer Materialien können Foren, Chats und Wikis genutzt werden. Auch die Lernerfolgskontrolle durch Aufgaben-Upload ist möglich. „Die medientechnische Ausrichtung des Studienganges ist als Lernziel und als Medium der Ausbildung doppelt begründet“, so die Antragsteller. Im Studiengang ist die Vermittlung von Medienkompetenz und die Kommunikation über eine Lernplattform essentieller und damit trainierender Bestandteil des Studiums, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*). In den 17 Online-Modulen werden speziell für den Studiengang entwickelte Studienbriefe eingesetzt. Eine Liste der eingesetzten Studienbriefe liegt vor (*siehe Anlage 10*). Aus der Liste sind die Titel, die Autorinnen bzw. Autoren, das Erstellungsjahr (i.d.R. 2009, 2010 und z.T. 2011) und der Überarbeitungsturnus der Studienbriefe erkennbar (überarbeitete Versionen der Studienbriefe liegen i.d.R. bislang nicht vor).

Alle Studierenden sind in einem Praxisfeld der frühkindlichen Bildung tätig. Wenn Studierende arbeitslos werden, nehmen sie Kontakt zur Studiengangleitung und zur Studiengangkoordinatorin auf, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen (z.B. eine Kooperation mit einer Kommilitonin herstellen, damit die Studierende in der Kooperationseinrichtung ihr Praxisprojekt absolvieren kann etc.). Neben dieser Praxistätigkeit, deren Erfahrungen in das Stu-

dium einfließen, sind im Studium zwei Praxisprojekte zur ausdrücklichen Verknüpfung von Praxis und Theorie vorgesehen. Das erste Praxisprojekt findet während der ersten anderthalb Studienjahre statt, das zweite Praxisprojekt wird im sechsten und im siebten Studienhalbjahr absolviert. Beide Projekte werden durch Lehrende der Hochschule begleitet, die erworbenen Kompetenzen werden überprüft. Mit der Berechnung von jeweils 20 CP wird eine Praxistätigkeit von 15 Stunden pro Woche erwartet. Darüber hinaus wird die berufliche Praxis im Rahmen eines Präsenzmoduls im 7. Semester reflektiert (5 CP). Im Rahmen dieses Moduls wird an den Präsenzwochenenden Praxis reflektiert (*siehe hier auch Kapitel 2.2.4: Zulassungsvoraussetzungen*).

Das Studium ist laut Antragsteller „eng verknüpft mit den Forschungsschwerpunkten Frühkindliche Bildung und Integration / Inklusion. Zu beiden werden am Fachbereich Forschungsprojekte durchgeführt“ (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*). Die Studierenden partizipieren an Forschungsprojekten der hauptamtlichen Professorinnen, darüber hinaus nehmen Studierende an Vorträgen teil und bekommen die Möglichkeit selbst Vorträge zu halten.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt (*siehe Antrag 1.2.8*). Aufgrund der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, kann die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund stehen. Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt anstreben werden sie laut Antragsteller unterstützt (Erasmus).

Die Hochschule Fulda orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 17, § 14*) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen und im Rahmen der Akkreditierung geprüften Verfahren der Äquivalenzfeststellung (APEL-Verfahren) (*siehe Anlage 3 und Anlage 4*). Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In einem Studiengang können grundsätzlich bis zu 50% der ECTS-Punkte durch die Anrechnung ersetzt werden (*siehe Anlage 17, § 15*).

Laut APEL-Antrag zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 60 Credits über APEL ersetzt werden. Die Module PP I, PP II, P7 und das Abschlussmodul sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen (*siehe Anlage 4*). Eine pauschale Anerkennung war laut Antragsteller nur in der ersten Konzeption angedacht und wurde dann in den Gesprächen mit dem Präsidium gestrichen, da die Hochschule Fulda das APEL-Verfahren durchführt. Bisher wurden vier Bewerberinnen direkt ins 3. Fachsemester aufgenommen. Ihnen wurden vorherige Leistungen auf Antrag anerkannt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ zielt auf eine „akademische Qualifizierung von Erziehungsberufen“. Der Studiengang „ermöglicht staatlich anerkannten Erzieherinnen sowie Personen, die im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind mit einem Hochschulzugang eine Weiterqualifikation aus der Berufspraxis durch die systematische Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Schlüssel- und Fachqualifikationen für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Frühkindlichen Bildung und werden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Methoden Probleme zu lösen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Bildungs-, Methoden- und Medienkompetenzen sowie praxisforschungs-

bezogene Kompetenzen werden erweitert durch Organisations- und Rechtskompetenzen. Neben der akademischen Qualifizierung gibt das Studium die notwendigen Grundlagen für weiterführende Höherqualifizierungen“, insbesondere für das Master-Studium (*siehe Anlage 14, § 1 und Antrag 1.3.1*).

Laut Antragssteller ist es die Grundidee des Studienganges, „ein Studienangebot für die Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten, das mit der Orientierung an der Leitidee der Inklusion Handlungsfelder für eine Pädagogik der Vielfalt unter der Wertschätzung von Differenz und der Gewährleistung von Chancengleichheit gestaltet“. Diese Zielrichtung spiegelt sich neben dem Studienaufbau mit seinen gewählten Inhalten vor allem auch in der Wahl der Autorinnen und Autoren der Studienbriefe wieder (*zur Übersicht siehe Anlage 10*), die aus Sicht der Antragsteller „überwiegend bekannt sind als wissenschaftliche Vertreterinnen und Vertreter der Frühkindlichen Bildung und / oder der Inklusiven Pädagogik“. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das Konzept einer „geschlechtsspezifischen Pädagogik“ seit 2009 fester Bestandteil des Studienganges ist (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*). Der Studiengang ist gemäß Antragsteller „besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen relevant, denn er eröffnet für die in der Frühpädagogik tätigen Frauen einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation; er verbessert auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit“ (*siehe Antrag 1.3.4*).

Die Berufsaussichten sind überwiegend gut, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich (einem expandierenden Sektor) angesiedelt sind. Das Berufsfeld insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Leitungstätigkeiten, die auch für Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges attraktiv sind. Ein zusätzlich wachsender Bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ergibt sich durch die angestrebte Qualitätssteigerung im Elementarbereich sowie durch die Ausweitung des Angebots an Betreuung im frühen Kindesalter (*siehe dazu Antrag 1.3.4, 1.4.1 und 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt (*siehe Anlage 17, § 5 Abs. 6*).

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ umfasst 27 Module (*siehe nachfolgende Tabelle*). Es besteht aus Präsenz- und Online-Modulen. 17 Module werden als Online-Module angeboten (85 CP). Sieben Module sind Präsenzmodule (40 CP). Hinzu kommen das Abschlussmodul (15 CP) und zwei Module „Praxisprojekte“ (40 CP) (*siehe Anlage 13, § 3*). Pro Studienhalbjahr werden ein bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul studiert. Im ersten und dritten Studienjahr werden zusätzlich Praxisprojekte durchgeführt. Der Modulaufbau der Online-Module geht von Grundlagen aus (O1-O3) und gibt dann einen Überblick über Bildungseinrichtungen und Sozialisationsinstanzen (O4-O6). Es folgen die Studienbereiche Diagnostik und Beratung (O7-O8) sowie Pädagogik der Vielfalt (O9-O11). Daran anschließend werden im fünften Semester Bildungsbereiche studiert. Exemplarisch geht es dabei im Kontext entwicklungspsychologischer Bedeutsamkeit um Motorik und Sprache (O12-O13). Der letzte Studienbereich beschäftigt sich inhaltlich mit Qualitätsentwicklung und Management (O14), einer Einführung in das Recht (O15-O16) und den internationalen Perspektiven Frühkindlicher Bildung (O17). Die Präsenzmodule stehen in inhaltlicher Verbindung zum Ablauf der Online-Module. Sie umfassen u.a. eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, die Beschäftigung mit den pädagogischen Ansätzen in Kindertageseinrichtungen, den Bereich Diagnostik und Beratung, die Projektarbeit und Dokumentation, die Hilfeplanung, die Didaktik sowie den Bereichen Leitung und Verwaltung. Hinzu kommen die beiden Praxisprojekte samt Reflexion der Praxis sowie das Abschlussmodul mit der Bachelor-Arbeit, die mit 12 CP honoriert wird (*siehe Antrag 1.3.4*).

Alle Module sind Pflichtmodule. Mit Ausnahme der beiden Praxisprojekte werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe dazu Anlage 1*). Mobilität ist damit grundsätzlich möglich, infolge der verpflichtenden Berufstätigkeit aber nur schwer zu realisieren. 23 Module des Bachelor-Studiums sind auf jeweils fünf CP angelegt, lediglich das Modul „Innere Differenzierung und Didaktik“, das Abschlussmodul und die beiden Praxismodule werden mit 10 bzw. 15 bzw. 20 CP bewertet. Alle Module sind studiengangsspezifische Module, d.h. sie werden nur in diesem Studiengang eingesetzt.

Für ein Online-Modul mit fünf CP wird exemplarisch von folgender Aufwandverteilung ausgegangen: 25 Stunden Lehrmaterial lesen, acht Stunden Bear-

beitung des Materials, zwei Stunden Testaufgaben bearbeiten, fünf Stunden Kooperation mit Studienkollegen / Studienkolleginnen und Dozenten / Dozentinnen (exemplarischer Praxistransfer in Form von Diskussionen, Arbeit in den Diskussionsforen bzw. Chatrooms), fünf Stunden weitere Informationen im Internet recherchieren, 15 Stunden zusätzliche Texte lesen (Bücher, Zeitschriften usw.), zehn Stunden eigene Recherchen betreiben (Erkundungen, Lesen, Einschätzen, Exzerpieren, Literatursuche/Bestellungen), 30 Stunden schriftliche Aufgaben bearbeiten, 25 Stunden Prüfungsvorbereitung (*siehe Antrag 1.1.6*). Das Online- und Selbststudium wird von den jeweiligen Lehrenden und durch modulbezogenen „Studienbriefe“ unterstützt (*siehe Antrag A1.1.5 und Anlage 10*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
O1	Sozialisations- und Entwicklungstheorien	1	5
O2	Bildungspläne und Bildungspolitik	1	5
O3	Bildungsbe(nach)teiligung	1	5
O4	Familie	2	5
O5	Kindertageseinrichtungen	2	5
O6	Schule und Jugendhilfeeinrichtungen	2	5
O7	Diagnostik und Beobachtung	3	5
O8	Gesprächsführung und Beratung	3	5
O9	Integrative und inklusive Pädagogik	4	5
O10	Interkulturelle Erziehung und Bildung	4	5
O11	Geschlechterspezifische Pädagogik	4	5
O12	Motorik	5	5
O13	Sprache	5	5
O14	Qualitätsentwicklung und -management	5	5
O15	Rechtliche Grundlagen	6	5
O16	Kinder- und Jugendhilferecht	6	5
O17	Internationale Perspektiven Frühkindlicher Bildung	7	5
P1	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	1	5

P2	Pädagogische Ansätze in Kindertageseinrichtungen	2	5
P3	Projektarbeit und Dokumentation	3	5
P4	Hilfeplanung und Förderkonzepte	4	5
P5	Innere Differenzierung und Didaktik	5	10
P6	Leitung und Verwaltung	6	5
P7	Reflexion Praxis	7	5
P8	Abschlussmodul	8	15
PP1	Praxisprojekt I	1-3	20
PP2	Praxisprojekt II	6-7	20
	Gesamt		180

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert (*siehe Anlage 17*). Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden drei bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z.B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben etc. (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen „können höchstens zweimal wiederholt werden“. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 17*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert (*siehe Anlage 17*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 17*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrech-

nung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (siehe Anlage 17 und Antrag 1.5.3 und 1.5.4). Bezogen auf den zur Akkreditierung anstehenden Studiengang ist die Anrechnung wie folgt geregelt (siehe Anlage 13, § 4): „Wenn Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule im Laufe eines Lebens im Sinne des Life Long Learning erworben wurden und die in Niveau und Inhalt dem Output von Modulen äquivalent sind, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis von Kompetenzen, die in den vom Fachbereich für die jeweiligen Module beschlossenen Kompetenzstandards definiert sind (APEL-Verfahren). Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines Fachgutachtens und des / der zuständigen Modulverantwortlichen. Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In dem Studiengang können maximal 50% der ECTS-Punkte durch APEL-Verfahren angerechnet werden“.

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ wird einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie wird zur vor-Ort-Begehung vorgelegt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (siehe Anlage 1) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulnummer, Modulbezeichnung, Qualifikationsstufe (Bachelor), Credits, Studiensemester, Dauer des Moduls, Sprache (Deutsch), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen der Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsbelastung (Gesamt, differenziert), Prüfungsform. Die Modulverantwortlichen sind separat gelistet (siehe Anlage 12).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer

- a. über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt und

b. in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wöchentlich im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0 bis 10-Jähriger tätig ist (*siehe Anlage 13, § 2*).

Hinzu kommt ein Auswahlverfahren (*siehe Anlage 16*), das in der „Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ geregelt ist. Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ erfolgt die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch ist auf das Dreifache der Zahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt. Eingeladen werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten (*siehe Anlage 16*). Außerdem wird der sichere Umgang mit neuen Medien vorausgesetzt sowie ein privater Computer und Internetzugang.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ lag bei Vollaustattung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 115 SWS. Von den 115 SWS Lehrleistung im genannten Studienjahr (bei Volllast des Studiengangs) wurden 67% (77 SWS) von hauptamtlich Lehrenden erbracht (*siehe Anlage 14a*). 33% (38 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 14b*). Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 64 SWS (56 %) (*siehe dazu Anlage 14a*).

Im zu akkreditierenden Studiengang lehren derzeit sieben Professorinnen bzw. Professoren, zwei wissenschaftlich Mitarbeitende und sieben Lehrbeauftragte (*siehe Antrag 2.1.1 sowie Anlage 14 a und 14b*).

Die im Studiengang (im Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014) hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sind (mit Benennung der Denomination) in der Lehrverflechtungsmatrix gelistet (*siehe Anlage 14a*). Die „Kurz-Lebensläufe“ der hauptamtlich Lehrenden sind dem Akkreditierungsantrag beigefügt (*siehe Anlage 15a*). Auch für die sieben Lehrbeauftragten liegen „Kurz-Lebensläufe“ vor (*siehe Anlage 15b*). „Als Lehrbeauftragte werden in der

Regel Personen tätig, die hohe Praxiskompetenzen aufweisen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss aufweisen. Die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten werden evaluiert“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen, ein attraktives Programm zu organisieren, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*). Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungsmaster „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang stehen eine Teilzeitkraft „Studiengangkoordination“ (0,25 VZ), eine Teilzeitkraft (0,3) „technische Unterstützung“ für Dozentinnen und Dozenten und eine studentische Hilfskraft für die Raumvorbereitung und Bereitstellung von Getränken / Snacks an den Präsenzwochenenden zur Verfügung (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 21*).

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räum-

lichkeiten: ein Hörsaal, zwölf Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/Werkstatt-/Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume (*siehe Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet (*zur EDV- und Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 720.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 245.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die studiengangbezogene Literatur ist laut Antragsteller nicht exakt ermittelbar, da keine Bücher oder Medien ausschließlich für den Studiengang bzw. aus besonderen Studiengangsmitteln angeschafft werden (*ausführlicher dazu Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügte im Jahr 2014 über ein Gesamtbudget von 3.694.794,- Euro. Der Anteil an Personalmitteln lag bei 3.212.143,- Euro (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. 80% der hochschulweiten Prozesse waren laut Antragsteller bis zum Juli 2010 modelliert, so u.a. Berufungsverfahren, Prüfungsorganisation, Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges, Drittmittelbeantragung usw. Durch den Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagements strebt die Hochschule sichtbare und nachhaltige Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre an. Verbesserungspotenziale werden systematisch identifiziert und auf Umsetzbarkeit geprüft (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;
- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;

- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*). Eine exemplarische Auswahl von Evaluationen der 17 Online-Module (Zeitraum: Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) liegt vor (*siehe Anlage 8*). Auch eine Auswertung der Evaluationen der 17 Online-Module (2009 – 2014), differenziert nach „positiven Aspekten“, „Kritik“ und „sonstigen Bemerkungen“ liegt vor (*siehe Anlage 9*). Als Konsequenz aus den Ergebnissen werden Module sowie Prüfungsaufgaben stetig reflektiert, so die Antragsteller.

Zur Verbesserung der Studienqualität und um das Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule regelmäßig Absolventenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss (*siehe Antrag 1.6.4*). Befragungen wurden laut Antragsteller bisher bei zwei Jahrgängen durchgeführt. Von 40 haben nur fünf Absolvierende teilgenommen. Aus diesem Grund liegen keine ausreichenden Daten vor.

Laut Antragsteller hat sich die Arbeitsbelastung „als angemessen erwiesen, 90% der Studierenden absolvieren in der Regelstudienzeit“ (empirische Basis ist eine Online-Befragung). Alle zwei Semester findet die Veranstaltung „SW-Dialog“ statt, zu der alle Studierenden eingeladen werden. „Aus der Diskussi-

on ergaben sich noch keine Hinweise, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang nicht angemessen ist“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, dem Annahmeverhalten und den Studierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Anlagen 5, 6 und 7*). Die Studienplätze werden in fast allen Jahrgängen zu 100% von den Zugelassenen angenommen. Die Abbrecher-Quote in den bisherigen Studienjahrgängen schwankt zwischen 0% und maximal 37,5%, so die Antragsteller (*siehe Anlage 24*).

Die zentrale Studiengangberatung informiert und berät über das Studienangebot und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium. Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs sowie des Studiengangs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden oder per E-Mail erreichbar (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

Die Gleichstellungspolitik ist an der Hochschule Fulda eine Leitungsaufgabe der Hochschule. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist integraler Bestandteil der Organisationsentwicklung und der Steuerungsprozesse der Hochschule, so die Antragsteller. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag dargestellt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor (*siehe Anlage 23; zu Konzept, Prozessen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit siehe Antrag 1.6.9*).

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert (*siehe Anlage 2*). Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen (*siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 17, § 9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 43 Studiengänge an: 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengänge. Die Hochschule ist in die nachfolgend genannten Fachbereiche untergliedert (in Klammern ist die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche ausgewiesen): Angewandte Informatik (14%), Elektrotechnik und Informationstechnik (12%), Lebensmitteltechnologie (6%), Ökotrophologie (9%), Pflege und Gesundheit (13%), Sozial- und Kulturwissenschaften (13%), Sozialwesen (15%) und Wirtschaft (18%) (*siehe Antrag 3.1.1*).

Laut Antragsteller waren zum Wintersemester 2013/2014 ca. 7.100 Studentinnen und Studenten an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Die Studierenden verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Studentinnen und Studenten. Die acht Fachbereiche verfügen derzeit über ca. 130 Professorinnen- bzw. Professorenstellen und 273 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule Fulda hat laut Antragsteller drei besondere Schwerpunktthemen im Bereich von Lehre und Forschung: 1. „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, 2. „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und 3. „Informatik und Systemtechnik“. Die Schwerpunktthemen werden unter anderem in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen verankert, die sich Themen der Forschung, Lehre und Weiterbildung mit einer interdisziplinären Ausrichtung (fachbereichsübergreifend) widmen (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Die größte Herausforderung der Hochschule Fulda stellt laut Antragsteller derzeit „der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus und mit Blick auf die Bibliotheken konkretisiert“. Im Bereich der Lehre betreffen aktuelle Entwicklungen zum einen den Umgang mit den Kritikpunkten an der Bologna-Reform, zum anderen sind der Ausbau dualer Studiengänge sowie ein Ausbau der interdisziplinären Studiengänge geplant. Ergänzend ist die Entwicklung eines kooperativen Promotions-

studiums als aktuelle Entwicklung hervorzuheben. Im Bereich der Forschung ist als aktuelle Entwicklung der Auf- und Ausbau der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen zu benennen. Hinzu kommt das Bestreben, zeitnah ein Forschungsmanagement- und -informationssystem einzurichten (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda ist 1989 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ hervorgegangen. Er ist heute mit acht Studiengängen (hinzu kommt der Studiengang „Sozialinformatik“, der gemeinsam mit dem Fachbereich Elektrotechnik angeboten wird), fast 900 Studierenden und 26 Professuren der größte Fachbereich der Hochschule Fulda (*siehe Antrag 3.2.1*). Die den Fachbereich mit kennzeichnende fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit bindet in die Lehre am Fachbereich Sozialwesen den Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ mit ein, so die Antragsteller. Der Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ beteiligt sich mit einem Curriculum-Normwert von ca. 0,5 an den Lehrangeboten im Fachbereich „Sozialwesen“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ ist laut Antragsteller durch folgende Stichpunkte zu beschreiben: „Der enge Bezug zur Berufspraxis war bisher durch die Theorie-Praxisseminare in den ersten Semestern, die praxisfeldbezogene medienpädagogische Ausbildung und die Verzahnung mit dem Anerkennungsjahr gewährleistet. Die enge Kooperation mit Einrichtungen und Diensten in Berufsfeldern der bisherigen Studienschwerpunkte, jetzt Vertiefungsgebiete: Prävention, Beratung und Gesundheitsförderung, Bildungs- und Kulturarbeit, Sozialraumbezogene Soziale Arbeit und Integrations- und Behindertenpädagogik fördert einen ständigen problemzentrierten Diskurs zwischen den Institutionen mit daraus resultierenden berufsfeldrelevanten Projekten und Forschungsgebieten“. Der Fachbereich Sozialwesen bietet folgende Studiengänge an (*siehe Antrag 3.2.1*):

- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-Präsenz),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-online),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-dual),
- BA „Frühkindliche inklusive Bildung“,

- BA „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS),
- MA „MAPS – Gemeindepsychiatrie“,
- MA „MAPS Sozialraumentwicklung und -organisation“,
- MA „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (MaBeTh).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium) fand am 02.06.2015, zusammen mit der Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium), des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium), an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Um-

setzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.000 Stunden Präsenzstudium, 1.000 Stunden Praxis, 2.125 Stunden Selbststudium und 375 Stunden Bachelorarbeit. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Curriculum besteht aus Präsenz- und Online-Modulen. 17 Module werden als Online-Module angeboten (85 CP). Sieben Module sind Präsenzmodule (40 CP). Hinzu kommen das Abschlussmodul (15 CP) und zwei Module „Praxisprojekte“ (40 CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und eine Tätigkeit im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung 0 bis 10-Jähriger von in der Regel mindestens 15 und maximal 22 Stunden wö-

chentlich. Hinzu kommt ein Auswahlverfahren, das in der „Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ geregelt ist. Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ erfolgt die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Das Verfahren zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen wurde von der Hochschule eingeleitet.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (1. Gesprächsrunde) und mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (2. Gesprächsrunde). Die dritte Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge wurde in zwei Sitzungen aufgeteilt: Zunächst wurden in einer ersten Sitzung Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Psychosoziale Beratung und Therapie“ geführt. Danach folgte eine Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit - Präsenz“ und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“. Im Anschluss daran folgte das Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden aus den vier Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft (staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter). Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nach studienintegrierter Praxisphase für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (BiB) vom XX.XX.2015,
- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ vom XX.XX.2015,
- Protokoll der 16. Sitzung des Zentralausschusses und Verwaltungsrates der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vom 23. April 2015,
- Studienbriefe des Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in der Übersicht (Modul O 1 bis O 17),
- Konzept der dialogischen Evaluation am Fachbereich Sozialwesen (SW-Dialog),
- Konzept für zukünftige Evaluationen,
- Arbeitsaufgaben in Modul P 3/PP1 im Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- Übersicht über Titel und Bewertung (ausgeschöpftes Notenspektrum) von Abschlussarbeiten der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (fünf Arbeiten), „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vier Arbeiten), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (neun Arbeiten) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (zehn Arbeiten).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ zielt auf eine akademische Qualifizierung von Erziehungsberufen. Der Studiengang ermöglicht staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern sowie Personen, die im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind mit einem Hochschulzugang eine Weiterqualifikation aus der Berufspraxis durch die systematische Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse. So werden die Absolvierenden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Methoden Probleme zu lösen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Bildungs-, Methoden- und Medienkompetenzen sowie praxisforschungsbezogene Kompetenzen werden erweitert durch Organisations- und Rechtskompetenzen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten auch die Schlüsselqualifikationen der Absolvierenden im Diploma Supplement transparent dargestellt werden, damit Arbeitgeber/-innen die möglichen Einsatzfelder der Absolvierenden besser einschätzen können. Neben der akademischen Qualifizierung gibt das Studium die notwendigen Grundlagen für weiterführende Höherqualifizierungen.

Die Grundidee des Studienganges ist es, ein Angebot für die Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten, das mit der Orientierung an der Leitidee der Inklusion Handlungsfelder für eine Pädagogik der Vielfalt unter der Wertschätzung von Differenz und der Gewährleistung von Chancengleichheit gestaltet. Diese Zielrichtung spiegelt sich neben dem Studienaufbau mit seinen gewählten Inhalten vor allem auch in der Wahl der Autorinnen und Autoren der Studienbriefe wieder. Das Konzept einer „geschlechtsspezifischen Pädagogik“ ist Bestandteil des Studiengangs. Der Studiengang ist laut Hochschule für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen relevant, denn er eröffnet für die in der Frühpädagogik tätigen Frauen mit einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit eine gezielte Weiterqualifikation; er verbessert auch die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit.

Das Berufsfeld insgesamt bietet ein großes Angebot von qualifizierten Leitungstätigkeiten, die auch für Absolvierende dieses Studiengangs attraktiv sind. Ein zusätzlich wachsender Bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ergibt sich durch die angestrebte Qualitätssteigerung im Elementarbereich sowie durch die Ausweitung des Angebots an Betreuung im frühen Kindesalter.

Entsprechend der Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sichert der Studiengang aus Sicht der Programmverantwortlichen die Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nicht durchgehend gegeben. Die Gutachtenden verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit das Modulhandbuch entsprechend dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte umfasst und zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung zielt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Pro Studienhalbjahr werden ein bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul studiert. Im ersten und dritten Studienjahr werden zusätzlich Praxisprojekte im jeweiligen Praxisfeld, in dem die Studierenden beruflich tätig sind, durchgeführt. Der Modulaufbau der Online-Module geht von Grundlagen aus (O1-O3) und gibt dann einen Überblick über Bildungseinrichtungen und Sozialisationsinstanzen (O4-O6). Es folgen die Studienbereiche Diagnostik und Beratung (O7-O8) sowie Pädagogik der Vielfalt (O9-O11). Daran anschließend werden im fünften Semester Bildungsbereiche studiert. Exemplarisch geht es dabei im Kontext entwicklungspsychologischer Bedeutsamkeit um Motorik und Sprache (O12-O13). Der letzte Studienbereich beschäftigt sich inhaltlich mit Qualitätsentwicklung und Management (O14), einer Einführung in das Recht (O15-O16) und den internationalen Perspektiven Frühkindlicher Bildung (O17). Die Präsenzmodule stehen in inhaltlicher Verbindung zum Ablauf der Online-Module. Sie umfassen u.a. eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, die Beschäftigung mit den pädagogischen Ansätzen in Kindertageseinrichtungen, den Bereich Diagnostik und Beratung, die Projektarbeit und Dokumentation, die Hilfeplanung, die Didaktik sowie den Bereichen Leitung und Verwaltung. Hinzu kommen die beiden Praxisprojekte samt Reflexion der Praxis sowie das Abschlussmodul mit der Bachelor-Arbeit, die mit 12 CP honoriert wird. Das Online- und Selbststudium wird von den jeweiligen Lehrenden und durch modulbezogenen „Studienbriefe“ unterstützt.

Mit Ausnahme der beiden Praxisprojekte werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Verbindung der (Studien-) Lernorte „Praxis“ und „Hochschule“ in den Praxisprojekten wurde

jedoch kontrovers diskutiert. Die Gutachtenden empfehlen die bestehende hohe Vernetzung weiter auszubauen und entsprechend zu operationalisieren.

Ferner regen die Gutachtenden die Hochschule an, den Forschungsbezug in den Modulen deutlicher auszuweisen. Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn, die durch den Bachelor-Studiengang auch eröffnet werden soll, ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat. Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. An der Hochschule Fulda ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren genannt, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert und zielt auf den individuellen Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.

Aufgrund der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, kann die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund stehen. Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt anstreben werden sie laut Hochschule unterstützt.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Allerdings war die unterschiedliche Vergütung des Workload in den vier Studiengängen (ein Credit Point kann 25 oder 30 Stunden Workload entsprechen) für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ wird als Online-studium mit Präsenzphasen und mit begleitender Praxisphase in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (180 CP). Zulassungsvoraussetzung ist eine berufliche Tätigkeit im Umfange von 15 bis 22 Stunden pro Woche.

Von Seiten der anwesenden Studierenden (aus allen vier Studiengängen) wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule hervorgehoben. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Studierenden und Lehrenden regen die Studierenden dazu an die Online-Plattform um einen Online-Vokal zum simultanen Austausch (idealerweise mit festem Zeitfenster) zu ergänzen. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Ferner erachten die Studierenden die Arbeitsbelastung als leistbar auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit. Transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden sind dennoch im Rahmen der (Re-)Akkreditierung nachzureichen (siehe Kriterium 9).

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden an der Hochschule adäquat berücksichtigt.

Kritisch angemerkt wurde von den Gutachtenden die Verwendung von unterschiedlichen Lernplattformen zwischen den Fachbereichen oder selbst an einem Fachbereich. Es wird die Konzentration auf eine Lernplattform empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert.

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ umfasst 27 Module. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden drei bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z. B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben etc.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtenden erachten jedoch eine Offenlegung der Prüfungsformate mittels einer Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, als unabdingbar.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 dieser Ordnung geregelt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ bestehen keine Kooperationen. Daher ist das Kriterium für diesen Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für alle vier Studiengänge eingereicht.

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/ Werkstatt- / Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume.

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ lag bei Vollauslastung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 115 SWS. Von den 115 SWS Lehrleistung wurden 67% (77 SWS) von hauptamtlich Lehrenden erbracht. 33% (38 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 64 SWS (56 %). Als Lehrbeauftragte werden in der Regel Personen tätig, die hohe Praxiskompetenzen und einen Bachelor-Abschluss aufweisen.

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und

Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungs-Master-Studiengang „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Metho-

dik basiert auf dem PDCA-Zyklus. Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert:

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;
- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z. B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die Qualitätssicherung im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen. Im Kontext der Evaluationen sind auch Beschreibun-

gen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen darzustellen. Die Erprobung der Praxisphase muss dabei sichtbar werden.

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden die Einrichtung einer Studienkommission mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftsrates zur Optimierung der Steuerungsprozesse in Bezug auf die Qualität von Lehre und Studium. Bisher erfolgt dies durch verschiedene Instrumente: Arbeitsgruppen, Dekanatsrunden, etc.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ wird als Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen in Teilzeit angeboten. Die Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre und Selbststudium war für die Gutachtenden ersichtlich. Dem besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf des Online-Studiums mit begleitenden Präsenzphasen in Teilzeit wurde nach Einschätzung der Gutachtenden Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen ist es die Grundidee des Bachelor-Studienganges „Frühkindliche inklusive Bildung“, ein Studienangebot für die Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten, das mit der Orientierung an der Leitidee der Inklusion Handlungsfelder für eine Pädagogik

der Vielfalt unter der Wertschätzung von Differenz und der Gewährleistung von Chancengleichheit gestaltet.

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) an der Hochschule Fulda fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven Gesprächen statt. Der offene und stets sachliche Diskurs über die Studiengänge war erhellend in Bezug auf die Antragsunterlagen.

Mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ sind die genannten Studiengänge berufsbegleitend konzipiert. Daher haben die Studierenden betont, wie wichtig Termintreue auf Seiten der Hochschule für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sind. Für diese Studierenden wäre zusätzlich zu den gewohnten Funktionen der Online-Lernplattformen die Einrichtung eines Online-Vokals wünschenswert, damit in einem festen Zeitfenster mündliche und nicht nur schriftliche (zeitversetzte) Kommunikation stattfinden kann. Die Studierenden des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und

Therapie“ haben die Vielfalt der Arbeitshintergründe als bereichernd erlebt und regen an in zukünftigen Kohorten weiterhin auf Diversität unter den Studierenden zu achten. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Die Gutachtenden konnten nicht nachvollziehen, dass der Workload in den Studiengängen unterschiedlich vergütet wird (ein Credit Point kann 25 [„Frühkindliche inklusive Bildung“] oder 30 Stunden [die drei anderen Studiengänge] Workload entsprechen).

Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen (Ausnahme: „Psychosoziale Beratung und Therapie“). Im Kontext der Evaluationen der Studiengänge sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen bezogen auf die drei Bachelor-Studiengänge darzustellen. Zur Optimierung der Steuerungssysteme schlagen die Gutachtenden vor eine Studienkommission einzurichten mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftrates.

Im Kontext von Transparenz und Dokumentation am Fachbereich sind weiterhin die Prüfungsformate offen zu legen. Dies erfordert eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht und gleichzeitig die Vielfalt der Prüfungsformen sicherstellt.

Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ obliegt das weitere Procedere dem zuständigen Ministerium. Zu beachten ist eine Vertiefung im Landesrecht in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen. Außerdem sollte die Einbindung von Theorie und Praxis in den Studienverlauf transparent sein. Dazu zählt auch die Darstellung der konkreten Vereinbarungen mit den Trägern im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“.

Ferner ist in den Modulhandbüchern der Bachelor-Studiengänge auf eine Verstärkung der wissenschaftlichen Perspektive in der Beschreibung der Kompe-

tenzorientierung zu achten. Dies betrifft beispielsweise die Deskriptoren im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, die sich nicht durchgängig auf Bachelor-Niveau befinden. Die Anwendung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei maßgebend.

Des Weiteren ist für den Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ nach Einschätzung der Gutachtenden eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“ unabdingbar, um eine gesättigte Reflektion des Studiums am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung der genannten Studiengänge haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass den Empfehlungen der damaligen Gutachtenden weitgehend entsprochen wurde (beispielsweise wurde der Titel des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Psychotherapie“ in „Psychosoziale Beratung und Therapie“ abgeändert).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen. Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen.

Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Eine Studienkommission sollte eingerichtet werden.

Ein Online-Vokal mit festem Zeitfenster sollte eingerichtet werden.

Die Vergabe von Seminarplätzen sollte optimiert werden.

Der Forschungsbezug in den Modulen sollte deutlicher ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

Die Vernetzung zwischen den (Studien-)Lernorten „Praxis“ und „Hochschule“ sollten weiter ausgebaut und entsprechend operationalisiert werden.

Schlüsselqualifikationen der Absolvierenden sollten im Diploma Supplement transparent dargestellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.07.2015 und die in diesem Zusammenhang nachgereichten Unterlagen:

- Übersicht über die Absolvierenden des Studiengangs mit Angaben zum beruflichen Verbleib,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Aus der Stellungnahme der Hochschule geht hervor, dass die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen im Modulhandbuch ersichtlich wird. Die terminliche Zuordnung der Prüfungen ergibt sich aus dem – bereits vor Beginn des Studiums feststehenden – Terminplan der Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Art, Umfang und Bearbeitungszeit bzw. Dauer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung vor Beginn des Moduls gemäß § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ bekannt gegeben. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauftragung ab.

In Bezug auf die im Gutachten angesprochenen Steuerungsdaten und Evaluationsergebnisse verweist die Hochschule auf die mit dem Reakkreditierungsantrag eingereichten Evaluationsergebnisse und die nachgereichte Übersicht über den Absolventenverbleib. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauftragung ab.

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird online mit begleitenden Präsenzphasen angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.